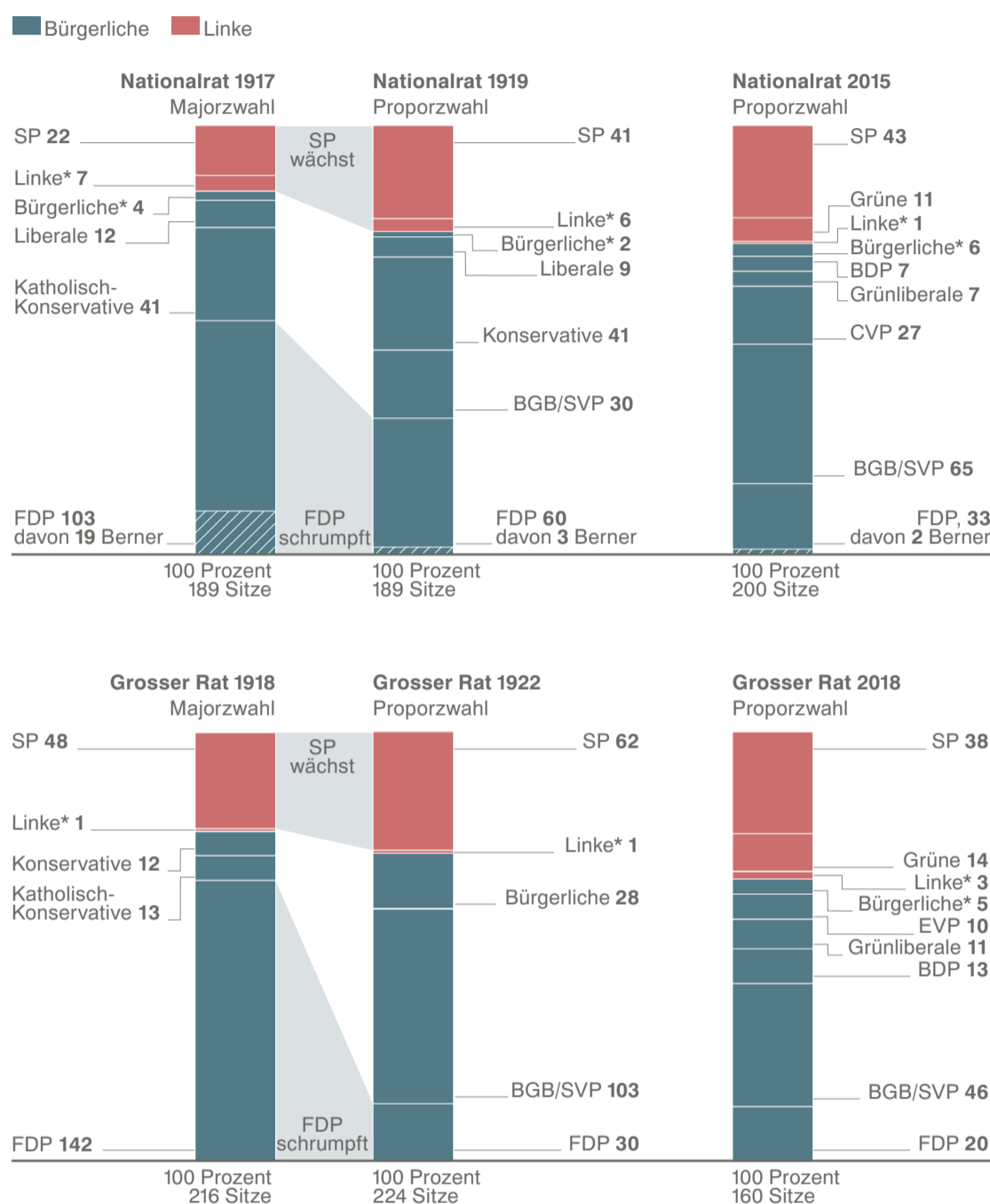


Sitzverteilung vor und nach der Einführung der Proporzwahl vor 100 Jahren



*Kleine Parteien zusammengefasst.

Grafik db / Quelle: parlament.ch, gr.be.ch, Staatsarchiv Bern

Bürgerliche Beziehungskrise im Bernbiet

Im Kanton Bern führt die Einführung des Proporzwahlrechts zu einer aussergewöhnlichen Erschütterung. Der bisher unangefochtene Berner Freisinn erleidet bei den Nationalratswahlen von 1919 gleich eine doppelte Niederlage. Er verliert nicht nur die absolute Mehrheit, sondern auch die Vorherrschaft im bürgerlichen Lager.

Der Machtwechsel vollzieht sich im Kanton Bern zuerst im Nationalrat, wo die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) gleich die Hälfte der Berner Sitze übernimmt. Der Grosse Rat wird erst 1922 nach dem neuen Wahlsystem bestellt. Die Freisinnigen verlieren auch dort ihre Mehrheit und stürzen auf 30 Mandate (siehe Grafik) ab. Mehrere Freisinnige laufen zur BGB über, die mit 103 von 224 Sitzen triumphiert. Die SP steigert sich von vorher 48 auf 62 Sitze. Für das Proporzsystem muss man all die kleinen Wahlkreise abschaffen, man erklärt neu die damals 30 Amtsbezirke zu Wahlkreisen.

Die BGB – ein bürgerlicher Schulterschluss, der Bauern, Gewerbetler und Beamte vereinigte – ist nun die Berner Staatspartei,

die absolute Mehrheit erobert sie aber nie. Die einst dominante FDP wird ab 1922 zu ihrem Juniorpartner, sie ist dies mit Einschränkungen bis heute geblieben. Die Schicksalsgemeinschaft der beiden bürgerlichen Parteien lenkt den Kanton unangefochten während Jahrzehnten.

«Mittlerweile ist diese Allianz unter der Führung der SVP in der Krise», sagt Claude Longchamp. Erste Anzeichen dafür gibt es laut dem Politikkenner nach der Finanzaffäre von 1984. Bei den Kantonswahlen 1986 wird das bürgerliche Ticket von SVP und FDP für sein Machtgebaren abgestraft. Zwei Mitglieder der neu gegründeten Freien Liste werden in den Regierungsrat gewählt. Für vier Jahre gibt es dort erstmals eine rot-grüne Mehrheit.

1990 holen die Bürgerlichen die Regierungsmehrheit zurück, trotz bürgerlicher Dominanz im Grossen Rat gibt es aber fortan wechselnde Allianzen, die FDP stimmt bei einigen Themen auch mit der SP. «Die Berner FDP hat sich in den letzten Jahrzehnten von der SVP emanzipiert und neu positioniert», sagt Longchamp. Das sei auf den rechtsbürgerli-

chen Kurs der nationalen SVP und die Konkurrenz durch die neu gegründete Grünliberale Partei zurückzuführen.

Der Zwist der Bürgerlichen führt 2003 zum Verlust eines Berner Ständeratssitzes an die SP. Ab 2006 kommt es zu einer zehnjährigen rot-grünen Mehrheit in der Kantonsregierung. 2008 spaltet sich zudem die BDP von der SVP ab. «Die Bürgerlichen haben immer noch eine deutliche Mehrheit im Kanton, sie können sich aber oft nicht mehr einigen», sagt Claude Longchamp. Die Allianz SVP/FDP werde in wirtschaftspolitischen Fragen noch vom Gewerbeverband zusammengehalten.

Bei den Regierungsratswahlen 2018 gelingt der bürgerliche Schulterschluss von SVP, FDP und BDP. Bei den anstehenden Nationalratswahlen verzichtet die FDP wie schon vor vier Jahren auf eine Listenverbindung mit der SVP. Die grösste Partei des Kantons wird so wegen der bürgerlichen Beziehungskrise wohl auch in Zukunft keinen Ständeratssitz besetzen.

Stefan von Bergen

«Das ist unsinnig»

Sozialhilfe Der Grosse Rat entscheidet heute, ob die Gemeinden bei der Sozialhilfe stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Daniel Bock vom Verband der Sozialdienste hält davon nichts.

Herr Bock, es ist drei Monate her, dass die Sozialhilfekürzungen an der Urne eine Abfuhr erlitten haben. Jetzt kommt schon ein neuer Sparvorschlag. Nervt Sie das langsam?

Ja, es nervt. Und zwar deshalb, weil auch der neue Vorschlag unqualifiziert und nicht faktenbasiert ist. Grundsätzlich wäre es auch das Anliegen der Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE), dass man sich mit den steigenden Kosten auseinandersetzt. Aber nicht auf diese Art und Weise.

Vorgesehen ist, dass die Gemeinden künftig einen Teil ihrer Sozialhilfekosten selber tragen müssen. So etwas wurde auch schon vom BKSE und von den Städten gefordert.

Es stimmt zwar, dass wir Massnahmen auf der Strukturebene vorgeschlagen haben. Die nun vorliegende Idee eines Selbstbehalts geht aber von einer falschen Grundannahme aus. Es wird vorausgesetzt, dass die Sozialdienste die Kosten massgeblich beeinflussen können, etwa wenn sie ihren Integrationsauftrag ein bisschen konsequenter verfolgen würden. Das ist aber schlicht nicht korrekt.

Weshalb nicht?

Die Statistik über die wirtschaftliche Hilfe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zeigt, dass die Sozialdienste von den gesamten Kosten maximal 16 Prozent steuern können. Alles andere ist rechtlich genau vorgegeben. 10,5 Prozent sind Kosten im freiwilligen Kinderschutz und lediglich 5,5 Prozent situationsbedingte Leistungen. Unter dem Strich ist somit nur ein Zwanzigstel der Sozialhilfekosten durch uns direkt beeinflussbar. Das zeigt, wie widersinnig der Vorschlag ist.

Tatsache ist aber auch, dass in manchen Gemeinden die Durchschnittskosten für einen Sozialhilfebezügler 8000 Franken betragen, in anderen 12 000. Weshalb?

Es gibt regional grosse Unterschiede betreffend Mietzinse, Krankenkassenprämien oder die Fahrkosten, um zu den Integrationsprogrammen zu gelangen. Wenn jemand von Innertkirchen in Thun ein solches Angebot besucht, dann generiert dies viel höhere Verkehrskosten, als wenn es in der eigenen Gemeinde angesiedelt ist.

Es gibt aber auch Kostenunterschiede zwischen benachbarten Gemeinden.

Da spielt möglicherweise die Zusammensetzung der Sozialhilfebezügler eine Rolle. Je bildungsferner die Personen sind oder je höher die Migrationsquote ist, desto mehr Geld muss auch in Sprachkurse oder andere Grundkompetenzen investiert werden.

Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen würden im Selbstbehaltssystem durch einen Zuschuss an besonders belastete Gemeinden ausgeglichen. Das ist unsinnig. Man will zuerst bestrafen und anschliessend das System wieder abfedern. Administrativ ist das ein völliger Blödsinn.



Daniel Bock. Foto: Nicole Philipp

Bürgerliche Politiker schliessen aus den Unterschieden, dass manche Sozialdienste ineffizient arbeiten.

Dieser Schluss ist grundfalsch. Nehmen wir als Beispiel die Integrationsquote, die unter den Gemeinden ebenfalls variiert. Sie hängt massgeblich davon ab, wie viele Integrationsangebote es in der näheren Umgebung gibt. Im Jura und im Oberland existieren weniger Programme als in den Städten. Wenn die Anbieter zudem gut arbeiten, finden mehr Sozialhilfebezügler den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Und was ist nun die Aufgabe der Sozialdienste? Sie melden ihre Klienten lediglich in die Programme an. Für die Integration in die Wirtschaft sind dann die Anbieter verantwortlich.

Sie schliessen also a priori aus, dass einige Sozialdienste effizienter arbeiten als andere?

Nein, das tue ich nicht. Das hat auch das gescheiterte Bonus-Malus-System gezeigt. Es war betreffend den Malus zwar untauglich, hat aber dazu geführt, dass die angeprangerten Sozialdienste ihre Strukturen angepasst haben. Insofern gebe ich den bürgerlichen Politikern recht: Man kann die Strukturen verbessern, aber nicht über einen Selbstbehalt, sondern beispielsweise über ein gemeinsames Revisorat.

Das Revisorat wird ja ebenfalls geschaffen. Die Frage ist nur: Reicht das, oder braucht es auch einen gewissen Kostendruck für die Gemeinden?

Das vorgesehene System

Nach dem Volksnein zu den pauschalen Kürzungen in der Sozialhilfe vor drei Monaten sucht der Kanton Bern nach einer neuen Strategie. Mit einer Motion rennen Politiker aus SVP, FDP, BDP und GLP bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von Pierre Alain Schnegg (SVP) nun offene Türen ein. Sie fordern, dass die Gemeinden zwischen 5 und 20 Prozent der Sozialhilfekosten selber tragen müssen. Nur der Rest dürfte noch über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Damit wollen sie die Sozialdienste dazu animieren, ihre Klienten so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemeinden, die besonders viele Sozialhilfebezügler haben, sollen als Ausgleich einen Zuschuss erhalten.

Nein, das braucht es bestimmt nicht. Mich beelendet diese unsägliche Unterstellung an die Adresse der Sozialdienste, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht genügend wahrnehmen. Ich bin jetzt 30 Jahre in diesem Bereich als Leiter tätig, und ich habe noch nie einen Sozialdienstleitenden gesehen, der nicht alles dafür getan hat, die Klienten so rasch wie möglich zu integrieren. Der Anreiz ist zudem ja bereits da. Je mehr Klienten es gibt, desto belasteter ist der Sozialdienst. Die Leitenden arbeiten somit intensiv darauf hin, die Fallbelastung durch eine hohe Integrationsquote möglichst tief zu halten.

Sie kritisierten in der Vergangenheit immer wieder, dass Sie von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht einbezogen werden. Ist das nun besser?

Nein, überhaupt nicht. Wir müssen die Anpassungen am Schluss umsetzen, dürfen aber nicht daran mitarbeiten. Das macht uns wütend.

Haben Sie einen Anlauf unternommen, um das Gespräch zu suchen?

Wir haben vierteljährliche Gespräche mit dem kantonalen Sozialamt und sitzen halbjährlich mit der Führungsspitze rund um Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zusammen. Aber wir kommen mit unseren Anliegen einfach nicht durch und werden nicht gehört.

Glauben Sie, dass Ihre Kritik am Selbstbehaltssystem wenigstens im Grossen Rat gehört wird?

Ja, diesen Eindruck habe ich. Insbesondere, weil es noch eine weitere Motion gibt, in welcher eine Reform angestrebt wird, die in die richtige Richtung geht. Auch dort wird ein Selbstbehalt gefordert, jedoch nur auf den freiwilligen situationsbedingten Leistungen. Mit einem solchen System und unserer Beteiligung bei der Ausgestaltung könnten wir uns einverstanden erklären.

Interview: Marius Aschwanden

Daniel Bock ist Co-Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe, die alle Sozialdienste unter einem Dach vereint.

Die Regierung empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen. Derzeit erarbeite sie bereits in Zusammenarbeit mit dem Verband Berner Gemeinden ein entsprechendes Modell. Sie ist der Meinung, dass ein Selbstbehalt einen «positiven Einfluss auf die Kosteneffizienz» der Sozialdienste haben könnte. Noch müsse aber geklärt werden, welche Kosten berücksichtigt werden müssten. Heute entscheidet der Grosse Rat über den Vorschlag.

Es ist nicht das erste Mal, dass im Kanton Bern über ein solches Modell diskutiert wird. Bereits 2012 stand ein solches im Raum, wurde dann aber vom Grossen Rat zugunsten des mittlerweile bereits wieder abgeschafften Bonus-Malus-Systems verworfen. (mab)